

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für die Bachelorprüfung im regulären Studiengang Agrarwirtschaft (B.Sc.) an der Technischen Hochschule Bingen 43

Ordnung  
für die Bachelorprüfung im regulären Studiengang Agrarwirtschaft (B.Sc.) an der Technischen Hochschule Bingen

Vom 07. Juli 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Viertes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17 ff.), BS 223-41 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Technischen Hochschule Bingen am 21. Juni 2017 die folgende Prüfungsordnung für den regulären Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 06. Juli 2017 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## **INHALT**

- § 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Weitere Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau
- § 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote
- § 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 7 Zeugnis
- § 8 Inkrafttreten
- § 9 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 10 Übergangsvorschriften

### **§ 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Bingen (APO) in der jeweils aktuellen Fassung für den angegebenen Studiengang.

### **§ 2 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“) verliehen.

### **§ 3 Weitere Zugangsvoraussetzungen**

Die Studierenden müssen eine einschlägige praktische Vorbildung (§ 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG) im Umfang von 20 Wochen nachweisen. Soweit diese

nicht Zugangsvoraussetzung gem. § 65 Abs. 2 HochSchG ist, kann der Nachweis bis zum Ende des 2. Fachsemesters erfolgen; 12 Wochen müssen jedoch vor Studienbeginn nachgewiesen werden. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

### **§ 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester mit 210 Leistungspunkten (LP).
- (2) Anhang 2 enthält die Prüfungsleistungen und die zu erbringenden Studienleistungen der Pflichtmodule.
- (3) Anhang 3 enthält die Teilnahmevoraussetzungen von Pflichtmodulen.

### **§ 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote**

Falls die Modulprüfung sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt, erfolgt deren Gewichtung für die Bildung der Modulnote gemäß Anhang 2. Anhang 1 enthält die Gewichte jeder Modulnote für die Gesamtnote.

### **§ 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren**

Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) sind nicht erlaubt.

### **§ 7 Zeugnis**

Das Zeugnis enthält die Berufsbezeichnung „Agraringenieur bzw. Agraringenieurin“ und neben der Vertiefungsrichtung gegebenenfalls den Studienschwerpunkt.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der TH Publica in Kraft.

### **§ 9 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung**

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Agrarwirtschaft vom 01. Februar 2012 außer Kraft. Für Studierende nach dieser Prüfungsordnung gelten die Übergangsbestimmungen des § 10.

### **§ 10 Übergangsvorschriften**

- (1) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der Technischen Hochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Prüfungs-

ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der für sie geltenden, in § 9 bezeichneten Prüfungsordnung.

(2) Diese Übergangsregelung gilt nach § 28 APO bis zum Ende des Wintersemesters 2023/2014.

(3) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in diesem Studiengang befinden, können auf Antrag unwiderruflich in diese neue Prüfungsordnung wechseln. § 28 Abs. 3 APO gilt entsprechend.

Bingen, den 07. Juli 2017

Die Prodekanin des Fachbereiches 1  
Life Sciences and Engineering  
der Technischen Hochschule Bingen

## Anhang 1: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft

### Anhang 1 a: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft, Studienphase A

Modulbezeichnung	Modul-Code	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote (LP x...)
Betriebswirtschaftslehre	B-AW-PM02	6	1/3
Biologie der Pflanzen	B-AW-PM05	6	1/3
Biologie der Tiere	B-AW-PM06	6	1/3
Bodenkunde und Agrikulturchemie	B-AW-PM04	6	2/3
Chemie	B-AW-PM48	6	1/3
Fächerübergreifende Qualifikationen	B-AW-PM08	6	1/3
Grundlagen der Buchführung	B-AW-PM09	6	1/3
Grundlagen der Datenverarbeitung	B-AW-PM10	6	1/3
Grundlagen der Landtechnik	B-AW-PM13	6	2/3
Grundlagen der Pflanzenproduktion	B-AW-PM11	6	2/3
Grundlagen der Tierproduktion	B-AW-PM12	6	2/3
Physik und Mathematik	B-AW-PM47	6	1/3
Statistische Grundlagen	B-AW-PM49	6	1/3
Volkswirtschaftslehre	B-AW-PM01	6	1/3
Wahlpflichtmodul(e) <sup>1)</sup>	B-AW-WA_	6	1/3

1) Wahlpflichtmodule der Studienphase A sind Module, die nicht zum Pflichtprogramm des eigenen Studiengangs gehören. Es wird empfohlen, sie aus einem für diesen Zweck zusammengestellten Modulkatalog des Studiengangs Agrarwirtschaft auszuwählen. Als Wahlpflichtmodule der Studienphase A gelten außerdem alle Module aus dem Fachbereich 1 (beinhaltet auch die speziell angebotenen des Studiengangs Agrarwirtschaft) und zwar ohne besonderen Antrag sowie Module aus anderen Fachbereichen (auch von anderen Hochschulen), wenn der Prüfungsausschuss der Anerkennung zustimmt. Wahlpflichtmodule können für die Studienphase A nur anerkannt werden, wenn für sie eine Modulbeschreibung zur Verfügung steht. Statt einem Wahlpflichtmodul von 6 LP können auch mehrere kleinere Wahlpflichtmodule der Studienphase A von insgesamt 6 LP belegt werden. In diesem Fall wird der Gewichtungsfaktor von insgesamt 2 entsprechend der den Modulen zugeordneten LP auf die einzelnen Wahlpflichtmodule aufgeteilt.

**Anhang 1 b: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft, Studienphase B, Vertiefungsrichtung Landwirtschaft**

Modulbezeichnung	Modul-Code	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote (LP x...)
Agrarmarketing und Agrarpolitik	B-AW-PM50	6	1
Betriebsplanung	B-AW-PM16	6	1
Pflanzenernährung	B-AW-PM19	6	1
Tierzüchtung <sup>1)</sup>	B-AW-PM21	6	1
Ökonomik Pflanzenproduktion	B-AW-PM31	3	1
Pflichtprojekt	B-AW-PM39	6	1
Spezieller Pflanzenbau	B-AW-PM29	6	1
Tierernährung <sup>1)</sup>	B-AW-PM20	6	1
Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	B-AW-PM28	6	1
Ökonomik Tierproduktion <sup>1)</sup>	B-AW-PM43	3	1
Pflichtseminar	B-AW-PM40	3	1
Phytomedizin	B-AW-PM30	6	1
Tierhygiene und Tiergesundheit <sup>1)</sup>	B-AW-PM37	6	1
Verfahrenstechnik Tierproduktion <sup>1)</sup>	B-AW-PM38	6	1
Wahlpflichtmodule <sup>2)</sup>	B-AW-WB_	15	1

1) Statt der Module „Tierzüchtung“, „Tierernährung“, „Tierhygiene und Tiergesundheit“, „Verfahrenstechnik Tierproduktion“ sowie „Ökonomik Tierproduktion“ können auf schriftlichen im Voraus zu stellenden Antrag beim Prüfungsausschuss entweder Module aus der Studienphase B des Studiengangs Gartenbau bzw. aus dem 4., 5. und 6. Semester Landschaftsarchitektur der Hochschule Geisenheim zur Bildung des Studienschwerpunkts „Intensivkulturen“ in mindestens gleichem Umfang (27 LP) belegt werden oder Module des 4., 5. und 6. Semesters aus dem Studiengang Weinbau (TH Bingen, HS Ludwigshafen und HS Kaiserlautern am Studienort Neustadt/W.) zur Bildung des Studienschwerpunkts „Weinbau“ (ebenfalls im Umfang von 27 LP). Die Gewichtung der Noten ergibt sich in dem Fall aus der LP-Zuordnung der einzelnen zur Substitution vorgesehenen Module, wobei insgesamt ein Gewichtungsfaktor von 1 pro Leistungspunkt berücksichtigt wird. Die Substitution der tierbezogenen Module durch garten- oder weinbauliche ist nur möglich, wenn alle oben genannten auf die Tierproduktion bezogenen Module ersetzt werden. Die Substitution einzelner tierbezogener Pflichtmodule ist nicht möglich. Der Prüfungsausschuss legt in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen fest, welche Module zur Substitution der tierbezogenen Module von den Studierenden der TH Bingen belegt werden können.

2) Der Gewichtungsfaktor für den Wahlpflichtbereich wird auf die einzelnen Wahlpflichtmodule entsprechend der den einzelnen Modulen zugeordneten LP aufgeteilt. Dabei werden Module im Umfang von insgesamt 15 LP berücksichtigt. Als Wahlpflichtmodule anrechenbar sind die Module aus dem Wahlpflichtkatalog des Studiengangs Agrarwirtschaft. Der Wahlpflichtkatalog wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeigneter Form bekannt gemacht. Weitere Module, die nicht in dem Wahlpflichtkatalog veröffentlicht wurden, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss ebenfalls als Wahlpflichtmodule anerkannt werden.

**Anhang 1 c: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft, Studienphase B, Vertiefungsrichtung Produktionsökonomik Pflanze**

Modulbezeichnung	Modul-Code	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote (LP x...)
Agrarmarketing und Agrarpolitik	B-AW-PM50	6	1
Betriebsplanung	B-AW-PM16	6	1
Pflanzenernährung	B-AW-PM19	6	1
Rechnungswesen	B-AW-PM18	6	1
Arbeitsrecht	B-AW-PM45	3	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	B-AW-PM22	3	1
Landwirtschaftliches Controlling	B-AW-PM36	3	1
Ökonomik Pflanzenproduktion	B-AW-PM31	3	1
Pflichtprojekt	B-AW-PM39	6	1
Spezieller Pflanzenbau	B-AW-PM29	6	1
Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	B-AW-PM28	6	1
Marktforschung	B-AW-PM34	6	1
Pflichtseminar	B-AW-PM40	3	1
Phytomedizin	B-AW-PM30	6	1
Wirtschafts- und Agrarrecht	B-AW-PM44	6	1
Wahlpflichtmodule <sup>1)</sup>	B-AW-WB_	15	1

1) Der Gewichtungsfaktor für den Wahlpflichtbereich wird auf die einzelnen Wahlpflichtmodule entsprechend der den einzelnen Modulen zugeordneten LP aufgeteilt. Dabei werden Module im Umfang von insgesamt 15 LP berücksichtigt. Als Wahlpflichtmodule anrechenbar sind die Module aus dem Wahlpflichtkatalog des Studiengangs Agrarwirtschaft. Der Wahlpflichtkatalog wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeigneter Form bekannt gemacht. Weitere Module, die nicht in dem Wahlpflichtkatalog veröffentlicht wurden, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss ebenfalls als Wahlpflichtmodule anerkannt werden.

**Anhang 1 d: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft, Studienphase B, Vertiefungsrichtung Produktionsökonomik Tier**

Modulbezeichnung	Modul-Code	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote (LP x...)
Agrarmarketing und Agrarpolitik	B-AW-PM50	6	1
Betriebsplanung	B-AW-PM16	6	1
Rechnungswesen	B-AW-PM18	6	1
Tierzüchtung	B-AW-PM21	6	1
Arbeitsrecht	B-AW-PM45	3	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	B-AW-PM22	3	1
Landwirtschaftliches Controlling	B-AW-PM36	3	1
Pflichtprojekt	B-AW-PM39	6	1
Tierernährung	B-AW-PM20	6	1
Marktforschung	B-AW-PM34	6	1
Ökonomik Tierproduktion	B-AW-PM43	3	1
Pflichtseminar	B-AW-PM40	3	1
Tierhygiene und Tiergesundheit	B-AW-PM37	6	1
Verfahrenstechnik Tierproduktion	B-AW-PM38	6	1
Wirtschafts- und Agrarrecht	B-AW-PM44	6	1
Wahlpflichtmodule <sup>1)</sup>	B-AW-WB_	15	1

1) Der Gewichtungsfaktor für den Wahlpflichtbereich wird auf die einzelnen Wahlpflichtmodule entsprechend der den einzelnen Modulen zugeordneten LP aufgeteilt. Dabei werden Module im Umfang von insgesamt 15 LP berücksichtigt. Als Wahlpflichtmodule anrechenbar sind die Module aus dem Wahlpflichtkatalog des Studiengangs Agrarwirtschaft. Der Wahlpflichtkatalog wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeigneter Form bekannt gemacht. Weitere Module, die nicht in dem Wahlpflichtkatalog veröffentlicht wurden, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss ebenfalls als Wahlpflichtmodule anerkannt werden.

**Anhang 1 e: Module des Studiengangs Agrarwirtschaft, Studienphase C**

Modulbezeichnung	Modul-Code	LP	Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote (LP x...)
Bachelorarbeit	B-AW-PM46	15	2
Praxismodul	B-AW-PM41	15	1/5

## Anhang 2: Prüfungs- und Studienleistungen

### Anhang 2 a: Module der Studienphase A

Bezeichnung des Moduls	Modul-Code	Prüfungs- und Studienleistung	Gewichtung <sup>1)</sup>
Betriebswirtschaftslehre	B-AW-PM02	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Biologie der Pflanzen	B-AW-PM05	Klausur (Teil A)	0,5
		Klausur (Teil B)	0,5
		Praktikum (Teil A)	Studienleistung
		Praktikum (Teil B)	Studienleistung
Biologie der Tiere	B-AW-PM06	Klausur (Biochemie)	0,33
		Klausur (Tierbiologie)	0,67
		Praktikum (Biochemie)	Studienleistung
Bodenkunde und Agrikulturchemie	B-AW-PM04	Klausur	1
		Praktikum	Studienleistung
Chemie	B-AW-PM48	Klausur	1
		Praktikum	Studienleistung
Fächerübergreifende Qualifikationen	B-AW-PM08	Klausur (Englisch)	0,5
		Hausarbeit	0,5
Grundlagen der Buchführung	B-AW-PM09	Übungen	Studienleistung
		Klausur	1
Grundlagen der Datenverarbeitung	B-AW-PM10	Klausur	1
		Übungen	Studienleistung
Grundlagen der Landtechnik	B-AW-PM13	Klausur	1
Grundlagen der Pflanzenproduktion	B-AW-PM11	Klausur	1
		Kurzpräsentation	Studienleistung
Grundlagen der Tierproduktion	B-AW-PM12	Klausur	1
		Praktikum	Studienleistung
Physik und Mathematik	B-AW-PM47	Klausur (Physik)	0,67
		Klausur (Mathematik)	0,33
Statistische Grundlagen	B-AW-PM49	Klausur	1
Volkswirtschaftslehre	B-AW-PM01	Klausur	1
Wahlpflichtmodul(e)	B-AW-WA_	Prüfungsleistungen	1
		Studienleistungen	Studienleistung

1) Der Gewichtungsfaktor wird verwendet beim Bilden eines gewichteten Mittelwertes der Noten einzelner Prüfungsleistungen, wenn sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt. Sofern kein Gewichtungsfaktor aufgeführt ist, handelt es sich um eine Studienleistung. Noten von Studienleistungen – sofern überhaupt benotet – haben demnach keinen Einfluss auf die jeweilige Modulnote.



## Anhang 2 b Module der Studienphase B und C

Bezeichnung des Moduls	Modul-Code	Prüfungs- und Studienleistung	Gewichtung <sup>1)</sup>
Agrarmarketing und Agrarpolitik	B-AW-PM50	Klausur	1
Arbeitsrecht	B-AW-PM45	Klausur	1
Bachelorarbeit	B-AW-PM46	Bachelorarbeit und Kolloquium	1
Betriebsplanung	B-AW-PM16	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	B-AW-PM22	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Landwirtschaftliches Controlling	B-AW-PM36	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Marktforschung	B-AW-PM34	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Ökonomik Pflanzenproduktion	B-AW-PM31	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Ökonomik Tierproduktion	B-AW-PM43	Klausur oder mündliche Prüfung	1
Pflanzenernährung	B-AW-PM19	Klausur	1
Pflichtprojekt	B-AW-PM39	Präsentation und Poster	0,2
		Projektarbeit (schriftlich)	0,8
Pflichtseminar	B-AW-PM40	Präsentation (mündlich)	1
Phytomedizin	B-AW-PM30	Klausur	1
		Übungen	Studienleistungen
Praxismodul	B-AW-PM41	Präsentation	1
		Bericht	Studienleistungen
Rechnungswesen	B-AW-PM18	Klausur	1
Spezieller Pflanzenbau	B-AW-PM29	Praktikum	Studienleistungen
		Klausur	1
Tierernährung	B-AW-PM20	Klausur	1
		Praktikum	Studienleistungen
Tierhygiene und Tiergesundheit	B-AW-PM37	Klausur	1
Tierzüchtung	B-AW-PM21	Klausur	1
Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	B-AW-PM28	Klausur	1
Verfahrenstechnik Tierproduktion	B-AW-PM38	Klausur	1
Wahlpflichtmodul(e)	B-AW-WB_	Prüfungsleistungen	1
		Studienleistungen	Studienleistung
Wirtschafts- und Agrarrecht	B-AW-PM44	Klausur	1

1) siehe Anmerkung oben

### Anhang 3: Fachliche Voraussetzungen

Bezeichnung des Moduls	Modul-Code	Fachliche Voraussetzungen
Betriebswirtschaftslehre	B-AW-PM02	keine
Biologie der Pflanzen	B-AW-PM05	keine
Biologie der Tiere	B-AW-PM06	keine
Bodenkunde und Agrikulturchemie	B-AW-PM04	keine
Chemie	B-AW-PM48	keine
Fächerübergreifende Qualifikationen	B-AW-PM08	keine
Grundlagen der Buchführung	B-AW-PM09	keine
Grundlagen der Datenverarbeitung	B-AW-PM10	keine
Grundlagen der Landtechnik	B-AW-PM13	keine
Grundlagen der Pflanzenproduktion	B-AW-PM11	keine
Grundlagen der Tierproduktion	B-AW-PM12	keine
Physik und Mathematik	B-AW-PM47	keine
Statistische Grundlagen	B-AW-PM49	keine
Volkswirtschaftslehre	B-AW-PM01	keine
Wahlpflichtmodul(e) der Studienphase A	B-AW-WA	keine
Agrarmarketing und Agrarpolitik	B-AW-PM50	Volkswirtschaftslehre
Arbeitsrecht	B-AW-PM45	
Betriebsplanung	B-AW-PM16	Betriebswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	B-AW-PM22	Betriebswirtschaftslehre
Landwirtschaftliches Controlling	B-AW-PM36	
Marktforschung	B-AW-PM34	
Ökonomik Pflanzenproduktion	B-AW-PM31	Betriebswirtschaftslehre
Ökonomik Tierproduktion	B-AW-PM43	Betriebswirtschaftslehre
Pflanzenernährung	B-AW-PM19	Biologie der Pflanzen
Pflichtprojekt	B-AW-PM39	
Pflichtseminar	B-AW-PM40	Pflichtprojekt
Phytomedizin	B-AW-PM30	Grundlagen der Pflanzenproduktion
Rechnungswesen	B-AW-PM18	Betriebswirtschaftslehre
Spezieller Pflanzenbau	B-AW-PM29	
Tiernahrung	B-AW-PM20	Grundlagen der Tierproduktion
Tierhygiene und Tiergesundheit	B-AW-PM37	Grundlagen der Tierproduktion
Tierzüchtung	B-AW-PM21	Biologie der Tiere
Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	B-AW-PM28	Grundlagen der Landtechnik
Verfahrenstechnik Tierproduktion	B-AW-PM38	Grundlagen der Landtechnik
Wahlpflichtmodul(e) der Studienphase B	B-AW-WB	
Wirtschafts- und Agrarrecht	B-AW-PM44	
Bachelorarbeit	B-AW-PM46	
Praxismodul	B-AW-PM41	Abschluss Studienphase A